

Beitrags- und Gebührenordnung der SportGemeinschaft Coesfeld 06 e.V. (nachfolgend Verein genannt) in der Fassung vom 23.07.2026

§ 1 Grundsatz

Diese Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

§ 2 Beschlüsse

Die Delegiertenversammlung beschließt die Höhe des Grundbeitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der geschäftsführende Vorstand legt die Gebühren fest.
Die Abteilungsbeiträge legen die Abteilungen in ihrer Abteilungsversammlung fest.
Die Delegiertenversammlung bestimmt den Termin für eine Grundbeitragsanpassung.

§ 3 Grundbeiträge – nach Beschluss auf der Delegiertenversammlung am 29.10.2025

Beitrag klasse	Mitgliedsform	monatlich
G 01	Kinder/Jugendliche bis 18	€ 10,00
G 02	Schüler/Studenten (Vollzeit) bis 27 Jahre	€ 10,00
G 03	Erwachsene ab 18 Jahre	€ 12,00
G 04	Fördernde Mitglieder (ohne Abteilungszugehörigkeit)	€ 5,00
G 05	Familien pro Mitglied (mind. 3 aktive Mitglieder, 2 Erw. und ein Kind, oder 1 Erw. und 2 Kinder oder 3 Kinder)	€ 9,00

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Delegiertenversammlung vorgegebenen Beiträge.
2. Der Wegfall der Voraussetzung für die ermäßigte Beitragsform ist unverzüglich mitzuteilen.
3. Der Mitgliedsbeitrag enthält u.a. den Beitrag für die Sportversicherung der Sporthilfe e.V., die Kosten für die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA-Gebühren in der jeweiligen gültigen Höhe, die vom DOSB festgelegt wird.
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung monatlich zum ersten Werktag des Monats vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge jeweils zum ersten Werktag des Monats auf das in § 5 genannte Vereinskonto.
6. Bei Mahnungen werden die z.Zt. gültigen Portokosten für Einschreiben zuzüglich Mahngebühren in Höhe von 5,00 € erhoben.
7. Die Beitragsabrechnung erfolgt nach vollen Monaten.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den geschäftsführenden Vorstand festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der DSGVO gespeichert.

§ 5 Vereinskonten

Sparkasse Westmünsterland

BLZ 401 545 30

Konto 45 530 227

IBAN: DE15 4015 4530 0045 5302 27

VR-Bank Westmünsterland eG

BLZ 428 613 87

Konto 600 991 104

IBAN: DE68 4286 1387 0600 9911 04

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Anlagen

Als Anlage gehört zu dieser Ordnung die aktuell gültige Beitragsstaffelung.